

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/018
öffentlich		
Datum 23.01.2018	Aktenzeichen I.1.1/bl/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 gem. § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 19.02.2018 26.02.2018	Berichterstatter Herr Greiser		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2017 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 12.147,72 € (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 24.076,43 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2017/071 über die für das 1. Halbjahr 2017 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Im Laufe des 2. Halbjahres ist der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 aufgestellt und verabschiedet worden. In diesen sind die bis dahin genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingearbeitet worden. Der Bericht enthält daher alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nach der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 genehmigt worden sind.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2017 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigten Mehrbedarfe:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2017	12.147,72 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2017	24.076,43 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Mehrauszahlungen für Investitionen 2017
- Anlage 2** Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2017